

Ich komme zurück zum Eigentlichen, zum Bündnis für Wohnen in Nordrhein-Westfalen. Das funktioniert ganz toll. Alle Verbände sagen: weiter so mit dem Bündnis in Nordrhein-Westfalen. Die Bundesregierung sagt: So toll wie in Nordrhein-Westfalen wollen auch wir unser Bündnis für Wohnen aufstellen.

Wir wollen beim BLB Grundstücksmobilisierung betreiben, damit die Kommunen diesem guten Beispiel folgen und ihrerseits öffentliche Grundstücksvergaben in den nachfragestarken Städten möglichst mit einer 30%igen Sozialquote versehen.

Die Verwaltungsanweisung selbst betrifft ja alle Kommunen, studentischen Werke, im Grunde die Verbände der Wohnungswirtschaft, die informiert werden über den Schatz an Grundstücken, der vorhanden ist und dauerhaft nicht mehr genutzt wird. Wir präsentieren die Grundstücke drei Monate im Netz. Wir bestimmen als Bauministerium die fachliche Ausformulierung der jeweiligen Ausschreibung mit, leben also Partnerschaft zum Finanzministerium.

Sie selbst als Mitglieder im Haushalts- und Finanzausschuss sind ja der TÜV für Transparenz und Aufrichtigkeit dieser Verfahren. Ich jedenfalls vertraue Ihnen, den Mitgliedern im Haushalts- und Finanzausschuss, und ich appelliere an die Opposition, diesen Mitgliedern doch nicht mit einem solchen latenten Misstrauen zu begegnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache und stimmen ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/5778, den Antrag Drucksache 16/4828 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Antrag Drucksache 16/4828. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand der Stimme? – Es gibt eine Enthaltung bei der Piratenfraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/4828 abgelehnt**.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

13 Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen (Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen – PIDG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5546

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6207

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/6139

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 1)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 16/6207. Ich darf Sie fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die FDP- und die Piratenfraktion. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Es gibt eine Gegenstimme aus der CDU-Fraktion. Wer enthält sich? – Der Rest der CDU-Fraktion enthält sich. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/6207** angenommen.

Wir stimmen dann über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5546 ab. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/6139, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den eben geänderten Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 16/6207. Ich darf Sie fragen, wer dem Gesetzentwurf so zustimmen möchte. – Die SPD-Fraktion, die Piratenfraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU und die FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt eine Enthaltung bei der CDU-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5546 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6088

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich auch hier zwischenzeitlich darauf verständigt, nur die Einbringung des Gesetzentwurfes durchzuführen. Eine Debatte dazu findet heute nicht statt. Frau Ministerin Steffens hat

die **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen somit auch hier direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/6088** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** und an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Ist jemand gegen die Überweisungsempfehlung oder enthält sich? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

15 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6095

erste Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, nur die Einbringung des Gesetzentwurfes durchzuführen. Eine Debatte findet auch hier heute nicht statt. Frau Ministerin Schäfer hat die **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen damit auch hier direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/6095** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend – und an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** sowie an den Ausschuss für **Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen zu dieser Überweisungsempfehlung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist so überwiesen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

16 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sprengstoffgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5788

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/6142

zweite Lesung

Auch hier gibt es zwischenzeitlich eine Verständigung der Fraktionen. Die **Reden werden zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 4)

Wir stimmen damit direkt ab. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/6142, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5788 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung so Folge leisten? – Die SPD-Fraktion, die Piratenfraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU und die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen oder Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6142 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5788 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

17 Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4774

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6219

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/6143

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6220

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Für die SPD-Fraktion spricht zunächst der Kollege Börschel.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es nicht gelungen ist, auf die Debatte komplett zu verzichten, ein paar Gedanken von meiner Seite. Der heute abschließend in der Beratung befindliche Gesetzentwurf zielt darauf ab, die LBS West zukunftsfähig zu machen. Landesbausparkassen sollen nicht nur aufs Engste zusammenarbeiten, sondern auch fusionieren können. Außerdem wollen wir in dem heute zu beschließenden Gesetz die Privatisierungsmöglichkeit von Landesbausparkassen entfallen lassen.

Konkreter Anlass für das Gesetzesvorhaben ist, dass die LBS West die Landesbausparkasse Bremen auf sich verschmelzen will. Dafür ist eine Rechtsänderung erforderlich, die wir mit dem heutigen Gesetz vornehmen werden.

Anlage 2

Zu TOP 14 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW“ – zu Protokoll gegebene Rede

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

Ich freue mich, dem Landtag Nordrhein-Westfalen heute den Regierungsentwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW zur ersten Lesung vorzulegen.

Das Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist der rechtliche Rahmen und die Basis für die gute und patientinnen- und patientenorientierte Versorgung im Notfall.

Es schafft heute und zukünftig die Grundlage für ein stabiles System der Notfallversorgung im Einklang zwischen öffentlichen, karitativen und privaten Anbietern rettungsdienstlicher Leistungen.

Bereits 2012 hatten wir einen ersten Entwurf zur Verbändebeteiligung vorgelegt. Die umfangreichen Stellungnahmen wurden ausgewertet und teilweise in den Entwurf aufgenommen.

Allerdings wurde Mitte 2013 das Verfahren aufgrund der Novellierung der EU-Vergaberichtlinie angehalten. Nun hat im Frühjahr 2014 – nach Inkrafttreten der EU-Richtlinie – die zweijährige Umsetzungsfrist für den Bund begonnen.

Bis zur Umsetzung der Richtlinie durch den Bund gelten somit die vergaberechtlichen Regelungen des Bundes weiterhin grundsätzlich fort. Dies wurde in einem Schreiben des Bundeswirtschaftsministers Gabriel vom 06.05.2014 klargestellt.

Der Umgang mit der sogenannten Bereichsausnahme für Non-Profit-Organisationen wurde bereits in den Plenardebatten am 24. April 2013 sowie am 14. Mai 2014 hier im Landtag ausführlich diskutiert.

Ich bin mir sicher, dass wir mit der vorgelegten Änderung zu § 13, der Mitwirkung freiwilliger Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer, eine verlässliche Regelung vorgelegt haben, mit der alle Beteiligten gut leben können und die dazu beiträgt, dass der Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen höchst professionell und vor allem im Sinne der Patientinnen und Patienten durchgeführt werden kann.

Daher haben wir bereits sehr früh begonnen, die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der Träger des Rettungsdienstes, die Hilfsorganisationen, die unterschiedlichen Verbände und auch die Kostenträger einzubinden. Wir haben zahlrei-

che und intensive Gespräche geführt und über die Gesetzesänderungen diskutiert.

Mit Erfolg, wie Sie anhand des vorliegenden Gesetzesentwurfs sehen können.

So freue ich mich, dass wir vor allem in der zunächst intensiv diskutierten Änderung des § 13 RettG NRW Einvernehmen haben erzielen können. Mein Dank für die konstruktiven Gespräche und gemeinsame Lösungsfindung gilt daher allen Beteiligten.

Darüber hinaus glaube ich, dass wir eine Neufassung der Mitwirkung von Leistungserbringern vorgelegt haben, die auch nach der in zwei Jahren zu erwartenden Vorlage der bundesrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung der Bereichsausnahme Bestand haben kann.

Vor allem aber bietet die Regelung ein rechtssicheres Fundament und deutliches Signal, auf dem in der nächsten Zeit die Mitwirkung von Leistungserbringern im Rettungsdienst gestaltet werden kann.

Das bisher geltende Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer aus dem Jahre 1992 wurde im Laufe der Jahre zwar schon mehrfach angepasst.

Diese Anpassungen waren aber – vor allem in den letzten Jahren – im Wesentlichen redaktioneller und formaler Natur. Eine Novellierung des Rettungsgesetzes war daher – inhaltlich wie redaktionell – erforderlich geworden.

Daher haben wir die notwendige Novellierung des Rettungsgesetzes wieder aufgenommen und legen heute ein Gesetz vor, welches die Qualität der Leistungen in den Mittelpunkt stellt und es schafft, auch zukünftig die optimale medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie die Zusammenarbeit des Rettungsdienstes mit dem Katastrophenschutz bei Großschadensereignissen zu gewährleisten.

Die bestehenden Rahmenbedingungen und Strukturen des Rettungswesens in Nordrhein-Westfalen, das heißt das Submissionsmodell und das Duale System als die beiden Organisationsformen des Rettungsdienstes in NRW, haben sich bewährt.

An diesem guten und in der Praxis bewährten System darf sich nichts ändern. Vielmehr schafft es unser Gesetzesentwurf, die bestehenden Strukturen qualitativ und patientinnen- und patientengerecht weiterzuentwickeln.

Mit dem vorgelegten Gesetz schaffen wir in Nordrhein-Westfalen ein rechtssicheres und verlässliches Regelwerk, welches vor allem auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten abzielt.

Es sind daher erhebliche qualitative Verbesserungen im Rettungsdienst in NRW – einem System, das sich bereits heute auf sehr hohem Niveau befindet – enthalten.

So führen wir die gesetzliche Regelung für eine „Ärztliche Leitung Rettungsdienst“ in den Kommunen in NRW ein, die als Träger des Rettungsdienstes fungieren.

Wir bieten die Grundlage für die Verbesserung des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung und führen eine verpflichtende Regelung zur Dokumentation und zum Datenschutz ein.

Darüber hinaus sieht das Gesetz die Möglichkeit zur Bildung von Trägergemeinschaften zwischen Kommunen zur Anschaffung von intensivmedizinischen Spezialfahrzeugen (zum Beispiel für Schwergewichtige oder Neugeborene) vor.

Weiterhin wird dem neuen Beruf der Notfallsanitäterin/des Notfallsanitäters, welcher Anfang des Jahres eingeführt worden ist und in einigen Jahren den Beruf der Rettungsassistentin/des Rettungsassistenten ablösen wird, durch die landesgesetzliche Verankerung Rechnung getragen. So werden Übergangsfristen, Finanzierungsregelungen und Regelungen zur Besetzung der Rettungsmittel festgeschrieben.

Darüber hinaus wurde dem seit Jahren von kommunaler Seite vorgetragenn Wunsch, die als „Ewigkeitsgarantie“ bezeichnete zeitlich unbegrenzte Wiedererteilung rettungsdienstlicher Genehmigungen an private Unternehmen zu streichen, Rechnung getragen. Mit der Streichung dieser Passage wird es ermöglicht, eine dauerhafte Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen Inhabern von älteren Genehmigungen und neuen Anbietern zu schaffen.

Dabei entspricht es selbstverständlich rechtsstaatlichen Grundsätzen, dass derjenige Unternehmer, der jahrelang auf der Basis von Genehmigungen Krankentransporte beanstandungsfrei durchgeführt hat, bei der Wiedererteilung von Genehmigungen angemessen berücksichtigt werden muss.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes wird Rechtssicherheit für alle geschaffen.

Die qualitativen Verbesserungen des Systems kommen allen Bürgerinnen und Bürgern in NRW zugute. Daher werbe ich heute an dieser Stelle um Ihre Unterstützung.